

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
gmg 14.10.2008 17:31	@ alle Einen offenen Brief zum Geldwechsler MCT 600 fand ich beim UAVD: Meine Erfahrungen mit der Firma CMI Von Rolf Fritz Auf der IMA 2007 in Düsseldorf entschied ich mich für ein Geldwechselsystem der Firma CMI mit dem futuristisch klingenden Namen MCT - 600, die auf der Messe ausgestellten Wechselsysteme der o.g. Firma wurden bestens präsentiert und mit Hochglanzprospekten als Mercedes unter den Geldwechslern feilgeboten. Die Ernüchterung folgte jedoch sehr schnell, der vereinbarte Liefertermin von max. 2 Monaten verlängerte sich auf 4 Monate, wer jetzt denkt, was lange währt wird gut wird gleich eines besseren belehrt. um verspäteten Liefertermin wurde mir mitgeteilt, dass der Kaufpreis in Höhe von immerhin 18.500.- in bar bei Anlieferung bereitzustellen wäre, da ich Neukunde wäre, auch unsere Hausleasinggesellschaft mit der wir seit über 20 Jahren störungsfreie Geschäfte abwickeln wurde nicht akzeptiert, also zahlte ich den vollen Kaufpreis bei Anlieferung nachts 23.30 Uhr an den Firmenmitarbeiter wie gefordert in bar. Da die Installation nach weiteren 2 Stunden wegen verschiedenen Problemen noch nicht abgeschlossen war, vertagte man die Inbetriebnahme auf den nächsten Tag. Neuer Tag neues Glück, weit gefehlt, Diagnose des Technikers Softwareprobleme, d.h. weitere 2 Wochen ohne einsetzbaren Wechsler. Nach Einbau der neuen Software geht das Debakel erst richtig los, Kunde holt 100.- EC - Cash MCT - 600 bucht aber zahlt nicht aus, Erklärung MCI, Kunde hätte wohl falsche Tasten gedrückt, aber neues Softwareupdate wäre schon in Erprobungsphase. Wir hatten mehrere Kunden die uns ihre Kontoauszüge vorlegten, die besagten, daß nicht ausgezahlte EC - Cash Beträge von deren Konten abgebucht wurden (peinlich). Knapp 2 Wochen später nächstes Softwareupdate, 2 Tage später Spielstättenaufsicht füllt 1600.- EUR Hartgeld auf, aber auf der Anzeige erscheint 2436.- EUR d.h. es wurden 836.- EUR mehr gebucht als aufgefüllt. Da es noch zu weiteren Münzverschluckungen und Verklemmungen sowie weiteren Problemen kam kündigten wir die Wandlung mit mehreren Anschreiben an, darauf meldete sich erstmals der Geschäftsführer von CMI Herr Potokar und bat uns ein letztes Softwareupdate installieren zu dürfen, ich willigte ein, nur zu dem vereinbarten Termin erschien weder ein Techniker noch wurden wir von Fa. CMI kontaktiert. Mehrere Versuche Herrn Potokar zu erreichen schlugen fehl, so mussten wir letztlich anwaltschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen um die Wandlung einzuleiten, es bleibt nur zu hoffen, daß Fa. CMI über soviel Liquidität verfügt um nach erfolgter Wandlungsklage ihr Prachtstück CMT - 600 gegen Bargeld zurückzunehmen. Sollten sie mit o.g. Firma ähnliche Erfahrungen gemacht haben, bitte ich sie mir dieses unter rolffritz@aol.com Diese E-Mail Adresse ist gegen Spam Bots geschützt, du musst Javascript aktivieren, damit du sie sehen kannst mitzuteilen. Der Schriftverkehr mit dem Wechslerhersteller ergibt sich aus der beigegefügt pdf. Hat jemand ähnliche Erfahrungen wie der unzufriedene Kunde mit dem Produkt gemacht ?

Autor	Beitrag
	Gibt es noch nennenswerte Besonderheiten zu dem Wechsler ? :wink: Grüße
gmg 15.10.2008 17:47	@ alle Der "offener Briefschreiber" Rolf Fritz hätte sich vielleicht auch mal die folgende Seite über das MCT Produkt Geldwechsler (hier ein MCT 5000) durchlesen sollen: http://www.tipota.de/cmi_de.html Dort wird ausführlich über diese Geldwechsler gesprochen. Grüße
gmg 16.10.2008 21:45	@ alle Welche Produkte werden von dem Hersteller eigentlich überhaupt angeboten ? Die Antwort gibt die beigefügte Datei. Grüße
gmg 18.10.2008 12:47	@ alle Hier noch einmal ein Scan des Messeprospektes für die IMA 2008 über die seinerzeit besonders beworbenen Produkte. Interessant sind die beiden am MCT 6000 befestigten schlanken schwarzen Säulen für die Sonderfunktionen. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 18.10.2008 14:02	@ alle Man sollte also weitere Informationen einziehen. Da gab es ja noch den Automatenmarkt Januar 2008. Das Sonderheft zur IMA. Dort fand ich dann noch die folgenden Beschreibungen (vgl. beigefügtes Bild) zu den MCT Produkten. Im Automatenmarkt stand also u. a. das Folgende: 1) MCT 400 und 500 Dabei handelt es sich um <u>Geldwechsler</u> . 2) MCT 600 Dabei handelt es sich um einen <u>Geldwechsler mit Sonderfunktionen</u> : - er kann Personalkonten führen - er kann Statistiken erstellen. Das Auslese- und Abrechnungsnetzwerk vom CMI ist nicht enthalten, kann aber durch den Anschluss eines MCT 100 nachgerüstet werden. Moment ! Was kann da nachgerüstet werden ? Ein Auslese- und Abrechnungsnetzwerk ! 3) MCT 6000 Auch dieser MCT ist ein Geldwechsler. Zusätzlich beinhaltet er folgende Feature: - Dienstzeiterfassung - SMS-Modul - Personalkonten - VDAI-Anschluss zwecks Datenauslese. Dieser Wechsler beinhaltet also schon das Auslese- und Abrechnungsnetzwerk serienmässig! 4) MCT 100 Bei diesem Produkt handelt es sich <u>nicht um einen Geldwechsler</u> . Es handelt sich um ein "Tuning-System für alte Wechsler". Geldwechselsysteme von - Hirscher / Löwen - Bergmann / Crown - GeWeTe - und die eigenen Münz- und Banknoten-Recycler sind anschließbar. Sie machen den Wechsler damit zum Spielstättenmanager. Mit einem Spielstättenmanager(einer Spielhallenvernetzung) kann man z. B.

Autor	Beitrag
	folgendes machen: - Zutrittskontrollen in der Spielstätte - Dienstzeiterfassungen des Personals - vernetzte VDAI-Auslesung von Geldspielgeräten - Steuerung von Personalauffüllkonten - SMS-Modul, das den Betreiber über Röhren- und Wechslerstände informiert. Also bietet der Hersteller zwei verschiedene Produktlinien an: 1) Geldwechsler 2) Spielstättenmanager (also eine Spielhallenvernetzung in einem wechslerartigen Gehäuse.). Interessant ! Einige Antworten wurden gefunden. Neue Fragen eröffnen sich. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 18.10.2008 15:57	@ alle Wer produziert nun solche Gerätschaften ? Das Bottroper Unternehmen CMI ! Wofür wurden diese Gerätschaften entwickelt ? Das erste Gerät - der MCT 3000 - wurde als der "Heilsbringer" von der Fachpresse bezeichnet. "Die einzige Perspektive im Fungame-Management." Was kann alles dieses erste Gerät - der MCT 3000 ? "Es handelt sich um ein Gerät, von dem aus alle Fungames einer Spielstätte zentral gesteuert werden. Außerdem ist das MCT ein Geldwechsler, ein EC-Cash-Terminal und ein Kundenbindungsinstrument. Für den Zugang benötigt man eine PIN-Nummer sowie einen Transponder. Den Transponder gibt es in drei Versionen mit unterschiedlichen Nutzungsrechten: Chef Mitarbeiter Kunde. Der Chef konfiguriert das Gerät nach seinen Wünschen. Er legt zum Beispiel die Höhe der beiden integrierten Punkte-Jackpots und den Zeitpunkt der Auslösung fest. Zwecks weiterer Kundenbindung kann er den Gästen beispielsweise einen Geburtstagsbonus, ein Verlierer-Trostpflaster oder Zinsen auf sein Punktekonto gewähren. Zudem hat er die Möglichkeit, das MCT und alle angeschlossenen Geräte auszulesen. Das Personal in der Spielstätte legt für die Fungame-Spieler persönliche Konten an, vergibt PIN-Nummern und Transponder. Der Gast kann seinen Punktekontostand abfragen, Geld wechseln und natürlich spielen. Dazu zahlt er entweder Geld ein, dessen Gegenwert gleichzeitig in Punkten auf seinem Konto erscheint, oder er greift auf die noch vorhandenen Punkte seines Kontos zurück. Die Namen der angeschlossenen Fungames sind auf dem Touchscreen aufgelistet, besetzte Geräte sind mit einem roten X markiert. Er wählt ein Gerät und transferiert die gewünschte Punkteanzahl von seinem Konto dorthin. Am Ende seines Spiels, oder wenn er das Gerät wechseln will, überweist der Spielgast eventuell noch vorhandene Punkte zurück an sein Konto auf dem MCT 3000 und kann dort erneut darauf zugreifen. Weiterspielmarken fallen also weg. Zwei Jackpots und weitere Kundenbindungssysteme gehören zu System. Es ist also ein vernetztes Gerätemanagement-System, das Weiterspielmarken und Chipkarten durch ein Kundenkonto-System ersetzt, entstanden. Auf dem Hauptkonto hinterlegt der Kunde sein Geld mit dem er spielen will und über das er auch verfügen kann.

Autor	Beitrag
	Fungame-"Gewinne" laufen ausschließlich als Punkte auf ein entsprechendes Unterkonto, sind nicht wandelbar und können für das Spiel zum entsprechenden Gerät transferiert werden. Die Kundenkonten sind individuell per PIN und elektronischem Schlüssel vor fremden Zugriffen geschützt. Im Rahmen der Entwicklung ist aus dem anfänglichen Fungames-Sicherungsgerät ein komplettes Spielhallen-Management-Vernetzungssystem geworden. Und das kann praktisch alles, so der Firmeninhaber. Was kann der MCT 3000: Fungames-Management über Kundenkonten statt Token Bonussysteme (z. B. Punkte-Verzinsung) zwei Jackpot-Systeme Rabatt-Systeme Verlosungsfunktionen Wechslerfunktionen EC-Cash-Funktion (Geld in Punkte) Fernadministration der kompletten Spielstätte Personalverwaltung. Alle Informationen entnommen aus: Automatenmarkt und games&business, den entsprechenden Fachzeitschriften der Branche. Dieses erste Terminal ist also in der Fungame-Ära für die Fungames entwickelt worden ! Befürchtungen werden geweckt ! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 18.10.2008 17:51	@ alle Was schreibt die Presse in den folgenden Jahren über CMI und ihre MCT-Familie ? Zuwachs der MCT Familie im Jahr 2006 um die Produkte MCT 5000 (grösseres Gerät mit höherer Wechsler-Kapazität) MCT 4000 (für den Export konzipiert) MCT 1000 und MCT 2000 abgespeckte Versionen: es wurde auf die Funktion als Gerätemanager und Wettterminal, die bei den größeren Brüdern 3000 und 5000 vorhanden sind und an- und abgeschaltet werden können, verzichtet. Allerdings haben MCT 1000 und 2000 Geldwechselfunktion mit Kundenbindungssystemen und die Möglichkeit zur Anlage von Personalkonten. "In Sachen Cashmanagement ist alles drin, was unsere ersten Modelle auch schon geboten haben". Der MCT 3000 lässt sich jetzt auch mit Wett-Terminals vernetzen. <u>Wie funktioniert dieser Vorgang ?</u> Der Wetteinsatz wird vom MCT auf den Wettautomaten gebucht. Die gewonnene Wette wird nicht mehr über die Aufsicht ausgezahlt, sondern automatisch über das MCT. Selbstverständlich ist der MCT ein Wechsler. Und das mit allen Grundfunktionen, die ein Geldwechsler haben muß. Der MCT 3000 wurde von Anfang an auch unter dem Aspekt der Vernetzung erdacht. Deswegen lassen sich alle Funktionen, die am Gerät selbst gesteuert werden können, auch vom heimischen PC aus bedienen. Dafür kann man den Wechsler entweder über ISDN laufen lassen oder eben in ein Netzwerk einbinden, dass sämtliche Geräte einer Spielstätte umfasst. Das wiederum erweitert die Funktionen des Wechslers dann natürlich beträchtlich. Er ist dann Datenkonzentrator und zentrale Managementleitstelle zugleich. Übrigens lassen sich neben Geldspielgeräten auch Unterhaltungsgeräte in die Vernetzung einbeziehen. Alle vorgenannten Informationen stammen aus Berichten in den Zeitschriften Automatenmarkt und games & business der Jahre 2005 bis aktuell. Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 19.10.2008 08:32	aus welchem Jahr ist denn der Beitrag im Automatenmarkt ? Das es vor 2006 Fungamanager, Tokenmanager etc. gab ist doch bekannt , das sollte sich aber mit der neuen SpVO erledigt haben. In der Gerätebeschreibung steht, das aus GSG nur VDAI Daten ausgelesen werden. Damit bedarf er nach TR4 1.6 keiner Identifikation. Es wäre zu prüfen, was ist mit den Geräten an GSG möglich, was ausserhalb des VDAI Protokolls liegt. Alles andere, Dienstzeiterfassung , Statistik des Wechslers etc. dürfte wohl uninteressant sein. Verfalle doch bitte nicht auch in den Fehler , die neue SpVO auf das anzuwenden was vor ihr evtl. erlaubt war. Was also ist mit den aktuellen Geräten von CMI möglich? Was davon entspricht nicht der neuen SpVO bzw. den TR4 ?
jasper 19.10.2008 09:56	@gmg das ist ja wirklich alles hochinteressant. Eins wird dabei ganz besonders deutlich, dass es Zubehörlieferanten welche nicht dem VDAI e.V. angehören und somit keinen Einfluss auf deren Datenschnittstelle haben, es verdammt schwierig haben ihre Produkte bis zur serienreife zu entwickeln um sie dann störungsfrei zu vertreiben. Oder kennst Du eine „freie“ Alternative zur „VDAI-Schnittstelle“? FRAGE: Warum sind solche „Hi-End-Geldwechselsysteme“ nicht in den Großspielhallen der Herstelleraufsteller anzutreffen, wo doch solche Systeme durch eine „ Konzerntochter “ selbst hergestellt werden und über die „VDAI-Schnittstelle“ mit dem „Merkur Info.net“ verbunden werden können? Siehe auch: “ Kundenkarte anlegen “ Quelle: http://www.gewete.com/

Autor	Beitrag
Meike 19.10.2008 10:04	Hallo Dieter, Deine Frage/Aufforderung: "Es wäre zu prüfen, was ist mit den Geräten an GSG möglich, was ausserhalb des VDAI Protokolls liegt." verstehe ich nicht so ganz. Wer soll prüfen was laut Bauartzulassung an Zusatzgeräten verwandt werden darf? Was hat das VDAI Protokoll damit zu tun? Und jeder der auf der IMA nach dem 01.01.2006 war, hatte doch zur Genüge die Möglichkeit zu schauen, nachzulesen und sich als potentieller Kunde erklären zu lassen, was diese Zusatzgeräte alles können. Dahingehend hatte ich persönlich z.B. meinen Bedarf an Infos problemlos decken können. Wer hat denn wo so ein Gerät in der Aufstellung gesehen? Gruß Meike
r2d2 19.10.2008 13:56	Hallo jasper, ich bin zwar kein Herstelleraufsteller, aber meine persönliche Antwort auf Deine Frage wäre diese: Weil es wohl noch keine technische Lösung gibt, ferngesteuert gemolkene Spielergewinne per Datentransfer in den Geldwechsler zu transferieren. :lesen: Jetzt bin ich auf gmg seine Antwort gespannt. Siehe Grafik: Melken 1 http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=1299
gmg 19.10.2008 14:18	@ alle Bevor ich auf Fragen eingehe bitte ich noch um etwas Geduld, da noch einige Informationen vorhanden sind, die ich hier noch einstellen möchte ! Zunächst erst mal zum Nachlesen die entsprechenden pdf der Artikel im Automatenmarkt und Games & Business. Entnommen der Web-Side des Geräteherstellers. Jeweils 5 Stück. Mehr geht ja nicht ! :wink: 1. Teil Anlagen 5 pdf aus dem Automatenmarkt. Aufsteigend nummeriert. Beginn: 2004. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 19.10.2008 14:21	@ alle Noch einmal fünf Beiträge aus dem Automatenmarkt. Grüße
gmg 19.10.2008 14:23	@ alle Jetzt folgen die Beiträge aus der Games & Business. Grüße
gmg 19.10.2008 14:26	@ alle Und jetzt die letzten 2 Beiträge aus der Games & Business. Mit weiteren Informationen ist im Laufe des heutigen Tages noch zu rechnen. Danach können wir analysieren ! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 19.10.2008 15:28	@ alle Nach den ganzen Informationen aus der Fachpresse nun Informationen direkt vom Hersteller. MCT laut Beschreibungstext des Herstellers: Dort wo es erlaubt ist, können Spielgeräte z. B. unabhängig von jeglichen Protokollen, und zum Zweck des bargeldlosen Spiels, an das MCT angeschlossen werden. Das MCT wird dann durch die Vernetzung zum „Herz“ des Casinos, der Wettannahmestelle, der Spielstätte oder der elektronischen Bingo Hall, etc. Das Ergebnis ist eine zentrale Ein- und Auszahlstelle. Je nach Bedarf kann die Münz-/Scheinzahlungsfunktion aufrecht erhalten, und die Auszahlung der Gewinne am MCT vorgenommen werden. Verfügt der Kunde über ein Guthaben auf seinem persönlichen, passwortgeschützten Kundenkonto, kann er selbständig, mittels eines auf seinen Namen angelegten Schlüssels, Gewinnauszahlungen direkt am MCT vornehmen. In vielen internationalen Märkten dürfen über münz- und scheinbetriebene Automaten hinaus auch Internetterminals etc. angeschlossen werden. Ein MCT sammelt selbständig Daten für verschiedene Bereiche, wie z. B. über Kunden und deren Spielverhalten, angeschlossene Geräte, deren Umsätze und Quoten, Personal und dessen Personalkonten etc. und führt diese in einer umfangreichen Statistik zusammen. Eine Überwachung, Administration und das Ausdrucken der angeschlossenen Geräte, der Quoten, Einstellung der Geräteparameter und Einsicht der Statistik etc. ist auch über ein Remote System ortsunabhängig möglich. Alle Multi Cash Terminal Modelle sind offen für Netzwerksysteme und Protokolle anderer Hersteller. Die integrierten Multi-Jackpots und umfangreichen Kundenbindungssysteme runden das Konzept des Allround Wechsel- und Managementsystems ab. Die Scheinausgabe kann wahlweise durch einen Dispenser oder ein Bill to Bill System erfolgen. Diese Hochgeschwindigkeitswechsler verfügen ebenso über Statistiken wie über Personalkonten. Alle MCT Modelle sind optional mit integrierter EC-Cash/Maestro und Kreditkartenakzeptanz erhältlich. Es gibt MCT Produkte mit einer dreistelligen und MCT-Produkte mit einer vierstelligen Nummer. Vorweg: Bei den Produkten mit dreistelliger Nummer handelt es sich nach den Beschreibungen um Spielhallenvernetzungen in einem Wechselgehäuse. MCT 100 Interessant fand ich den MCT 100, den CASH-Manager. Einzelheiten kann man der beigefügten doc. Datei entnehmen (u. a. Kundenbindung). MCT 200 Weiter gibt es den MCT 200, das Bedienterminal / Netzwerkterminal für UG.

Autor	Beitrag
	Einzelheiten kann man der beigefügten doc. Datei entnehmen (u. a. Freispielspeicher-System, Rubbellos, Freispiel Highscore). Die Besprechung der Produkte mit vierstelliger Nummer erfolgt im nächsten Beitrag. Grüße
Bernd1 19.10.2008 16:30	Und? Was soll das für die Branche bedeuten? Da kann jeder Ochse ein Gerät herstellen und versuchen auf den Markt zu bringen.
gmg 19.10.2008 16:33	@ alle Weiter geht es mit den "vierstelligen" Produkten aus der MCT-Baureihe. 1) MCT 1000 Geldwechselsystem mit Kundenbindungssystem 2) MCT 2000 Geldwechselsystem mit Kundenbindungssystem 3) MCT 3000 Geldwechselsystem mit Kundenbindungssystem - Freispielspeicher - Rubbellos - Bingo - Interner Jackpot - Freispiel Highscore 4) MCT 4000 Geldwechselsystem (Wett- und Unterhaltungsgeräte-Netzwerk) mit individuellen Kundenbindungssystem z. b. - Bonusfunktion - Rabattfunktion - Verzinsungsfunktion 5) MCT 5000 Geldwechselsystem (Wett- und Unterhaltungsgeräte-Netzwerk) Kundenbindungssysteme - Freispielspeicher - Rubbellos - Bingo - Interner Jackpot (4 Jackpots) - Freispiel Highscore 6) MCT 6000 All- in- one-System Kundenbindung (vgl. MCT 5000) Bei diesen Geräten handelt es sich also um Spielhallenvernetzungen mit Kundenbindungssystemen und Geldwechslern in dem Gehäuse eines Geldwechslers. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die beigefügten Dateien verwiesen. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 19.10.2008 17:08	@ alle Laut Aussage der Hersteller sind die MCT-Produkte einsetzbar in: Casinos Spielstätten Wettannahmestellen Internet Cafes Bingo Hallen. Also überall !! Anschließbar sind u. a. Unterhaltungsgeräte Casino Geräte Elektronische Bingo-Stationen Wett-Terminals Roulette Geldgewinnspielgeräte (VDAI) Also alle Geräte ! Immer vorhandene Features sind: - Jederzeitiger Überblick über alle Statistiken möglich (pro Tag, Monat oder als Jahresüberblick) - Realtimedaten per Knopfdruck - Integrierte Kundenkonten und Personalkassen - Kundenbindung Mögliche Extras bei den Geräten: - Personalisierte Kundenkonten - Interne Multi-Jackpot-Systeme mit bis zu vier Jackpots Sozusagen die "all in one" Lösung für den deutschen und internationalen Markt ! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 19.10.2008 17:20	@ alle Zum Abschluß meiner Informationsmaterialsammlung: 1) Der Ausdruck für ein Gerät vom 14. 11. 2006. Hier der besondere Hinweis auf - die Kundenbindung - den Rabatt - den Jackpot - den MJackpot - den Mystery Alles Verstösse gegen die Spielverordnung. 2) Weiter der Ausdruck über die (missglückte) Bearbeitung eines Kundenkontos. 3 + 4) Weiter zwei Ausdrücke (1 x Drucker und 1 x Streifendrucker) mit dem Hinweis auf die innerhalb eines zurückliegenden Zeitraums Anzahl an gespielten Spiele in der Spielstätte. Hier erlaube ich mir den Hinweis auf die TR 3.3. Seiten 15 - 17. So: Ich habe fertig zu der MCT Baureihe ! Grüße
Meike 19.10.2008 17:53	Hallo gmg, könntest Du über Deinen Kontakt vielleicht noch den Ausdruck "Kundenbindung" / "Kundendatenbank" organisieren und hier einstellen? Das sind doch die richtig spannenden Datenbanken, oder nicht? Gruß Meike
Kay Löffler 19.10.2008 23:11	Also bei meiner letzten Begehung dieses Jahr habe ich noch so ein Geärt gesehen, ein MCT 3000, wenn ich mich recht erinnere. Wir hatten das Thema ja schon einmal besprochen, und zwar hier
Meike 20.10.2008 05:21	Hallo Kay, eben, daher alles weitere im nicht öffentlichen Bereich. Gruß Meike

Autor	Beitrag
dieter116 20.10.2008 08:39	"Es wäre zu prüfen, was ist mit den Geräten an GSG möglich, was ausserhalb des VDAI Protokolls liegt." verstehe ich nicht so ganz. Wer soll prüfen was laut Bauartzulassung an Zusatzgeräten verwandt werden darf? Was hat das VDAI Protokoll damit zu tun? Und jeder der auf der IMA nach dem 01.01.2006 war, hatte doch zur Genüge die Möglichkeit zu schauen, nachzulesen und sich als potentieller Kunde erklären zu lassen, was diese Zusatzgeräte alles können. 1. PTB 2. Zusatzgeräte die nur auf VDAI Protokoll Basis arbeiten bedürfen keiner Bauartzulassung. der Beitrag aus Games&Business muss aus 2005 stammen, da dort das GGSG Ariston Superstar als Neuvorstellung beschreiben wurde, dies ist aus 2005. Da die meisten anschliessbaren Geräte (Fungames, Jackpots etc) nach neuer SpVO nicht aufgestellt werden dürfen, haben sich diese Wechslerfunktionen nach 2006 für deutsche Spielstätten doch wohl erledigt. Was in 'staatlichen' Casinos, Wettbüros oder im Ausland möglich und erlaubt ist, kann und will ich hier nicht beurteilen. Es geht hier um deutsche Spielstätten. Die Einträge bei Kundenbindung auf deinem Ausdruck sind 0,- . Ist es denn hier aktiviert oder überhaupt vorhanden ? Also Jackpot etc ? Da alle Geräte , ausser GSG, nicht mehr in Deutschland erlaubt sind, dürfte doch wohl nur interessieren, was mit GSG möglich ist. Deswegen meine Frage, was der MCT in Verbindung mit GSG nach neuer SpVO möglich macht. Wenn es nur Übertragungen nach VDAI sind ist es ok. Dann kann es hier auch keine Kundenbindung geben. Das müsste dann die PTB prüfen. Sprich sie doch mal darauf an.

Autor	Beitrag
gmg 20.10.2008 18:03	quote----- Original von Meike Hallo gmg, könntest Du über Deinen Kontakt vielleicht noch den Ausdruck "Kundenbindung" / "Kundendatenbank" organisieren und hier einstellen? Das sind doch die richtig spannenden Datenbanken, oder nicht? Gruß Meike ----- Hallo Meike, alle hier geposteten Informationen stammen aus dem www. und nicht von einem Kontakt. Insofern kann ich Deinen Wunsch leider nicht erfüllen.:-(Hallo Dieter, bevor wir ins Detail gehen noch einmal zur Klarstellung: Mir ging es darum aufzuzeigen, was lt. Internetauftritt - also Angebot - eines Geräteherstellers heutzutage mit seinen für den deutschen Markt angebotenen Produkten alles machbar ist. Das Jahr 2008 geht dem Ende zu - die neue Spielverordnung ist seit dem 01. 01. 2006 - also seit beinahe drei Jahren - in Kraft - und ich muß auf einem VDAI- Streifenausdruck des besagten Produktes Hinweise lesen auf: - die Kundenbindung - den Rabatt - den Jackpot - den MJackpot - den Mystery Weiter finde ich auf dem Ausdruck Informationen über sogenannte Kundenkonten und eine elektronisch gezählte Unterhaltungsgerätekasse (UG). Mir war es zunächst nicht wichtig, auf Verfehlungen von einem Spielstättenbetreiber hinzuweisen, sondern auf das grundsätzliche Prinzip dieser Produkte. Die Idee des Herstellers ist natürlich genial. Ich packe alle "Zutaten" in ein Geldwechslergehäuse rein. Da fragt schon keiner nach. Und wenn einer fragt > Geldwechsler und fertig. Wenn der Hersteller aktuell mit der Kundenbindung wirbt, dann gibt es sie aktuell auch. Wenn der Aufsteller dieses Feature nicht nutzt, ist das natürlich 100 %ig o. K. Es ist ja schließlich ein Feature, dessen Nutzung durch die Spielverordnung untersagt ist. Mich irritiert auf jeden Fall die Tatsache, dass solche Kundenbindungssysteme und Jackpotanlagen sich in dem Gerät - bereit zur Nutzung - befinden ! Mich irritiert auf jeden Fall dann auch die weitere Tatsache, dass es im Ermessen jedes einzelnen Spielstättenbetreibers liegt, ob er die nicht

Autor	Beitrag
	spielverordnungskonformen Zutaten seines Gerätes nutzt oder auch nicht nutzt. Gehen wir mal kurz in die Vergangenheit - also in den Frühsommer dieses Jahres zurück. :schimpf: Da konnte man in einem bestimmten Bundesland noch sehr viele Jackpotanlagen in den Spielstätten vorfinden. Es handelte sich dabei aber um - althergebrachte - einfach festzustellende Jackpotanlagen, die man aus der Aufstellung nehmen konnte. Solche MCT sind aber nicht aus der Aufstellung genommen worden. Obwohl es vielleicht Jackpotanlagen waren. Die Spielstättenbetreiber werden sich sicherlich "einen Ast" gelacht haben über die Unwissenheit der Kontrolleure. Was mich bei diesen MCT Produkten irritiert ist das Problem, dass kein Aussenstehender feststellen kann, ob der im Wechsler befindliche Jackpot (oder auch die Multijackpotanlage)und die Kundenbindung in Betrieb ist, oder auch nicht. Die zuständigen Kontrolleure zur Überprüfung der spielverordnungskonformen Ausstattung der Spielstätten in der Bundesrepublik Deutschland - die Ordnungsämter - haben keine Chance festzustellen, ob die Produkte der MCT-Baureihe- die sich in der Aufstellung in einer Spielstätte befinden - sich in einem spielverordnungskonformen Zustand befinden oder auch nicht!! Wahrscheinlich haben bis zum meinem Beitrag nicht sehr viele Kollegen aus diesem Bereich überhaupt gewusst, dass die Geräte der MCT Baureihe nicht nur Geldwechsler sind, sondern besagten Wunschzutaten beinhalten (können). Kannst Du mir sagen, welche Empfehlung man den Kollegen der Ordnungsämter jetzt zu den MCT-Geräten geben soll ? Grüße
John-Lautner 20.10.2008 19:18	Genausogut könnte man jedoch einen Jackpot im Geräteständer, auf der Toilette, unterm Teppich oder sonstwo einbauen.... Wenn es jemand drauf anlegt dann findet man den auch nicht, also was soll das ganze - immer schön locker bleiben, ausserdem taugt der MCT sowieso nichts und jeder Aufsteller ist froh darüber daß es die scheiss Jackpots nicht mehr gibt !!! Ich persönlich freue mich sogar über TR4 damit endlich auch die Zitterpartie mit den Geräteinternen Jackpots von 10000€ und mehr ein ende findet, und hoffentlich bald wieder "normale" Zeiten kommen !!!
gmg 20.10.2008 19:36	quote----- Original von John-Lautner Ich persönlich freue mich sogar über TR4 damit endlich auch die Zitterpartie mit den Geräteinternen Jackpots von 10000€ und mehr ein ende findet, und hoffentlich bald wieder "normale" Zeiten kommen !!! ----- Das kann ich nachvollziehen. Unbestätigten Meldungen nach ist mit einer der letzten TR 3.3. Geräte der Maximalgewinn noch einmal nach oben aufgestockt worden. Man munkelt etwas von 50.000 €. Wir gerade überprüft. :biggrin: Aber von dem Gerät kamen nur noch 8.000 Stück limitiert zur "Verteilung". Und die sind wohl schon weg. Grüße

Autor	Beitrag
jasper 20.10.2008 21:36	John Du hast jaaaaa soooooo Recht! Alle! Bitte beachtet, jedes mit den Glücksspielgeräten vernetztes "Zusatzgerät" kann nur so gut sein, wie die Daten die ihm aus der Geräteschnittstelle zur Verfügung gestellt werden! :wand: Und wer sind "die Herren" dieser sog. VDAI-Schnittstelle? :wand: Und wer überprüft diese sog. VDAI-Schnittstelle? :danke:
John-Lautner 21.10.2008 06:34	quote----- Original von gmg Man munkelt etwas von 50.000 €. Wir gerade überprüft. :biggrin: Aber von dem Gerät kamen nur noch 8.000 Stück limitiert zur "Verteilung". Und die sind wohl schon weg. Grüße ----- Dann wünsche ich den Glücklichen Mietern dieser 8000 Geräte viel Spaß damit, und hoffe daß die Programmierer ihnen wohlgesonnen sind. Ein klitzekleiner Cheat jedoch, welcher an jedem dieser Geräte nur einmal rein zufällig diesen Gewinn auslöst, wäre somit 400.000.000 € wert - das ganze steuerfrei - ein Betrag für den selbst Wiedekin,Ackermann und gmg ein paar Jahre buckeln müssen :D Man scheint wohl herausfinden zu wollen wieviel Gottvertrauen, der von Gier und Konkurrenzdruck getriebene deutsche Automatenunternehmer, hat, oder besser gesagt: Ist er bereit seine Existenz vom Wohlwollen der Hersteller abhängig zu machen? Manche anscheinend Ja ! Ich nicht :wink: So und nun Kaffee, bevor ich mit der kleinen Spongebob ansehen darf :D :applaus:
jasper 21.10.2008 07:12	:moin: Hallo gmg,. Lust auf zwei kleine Wetten? Ich Wette, dass dieser Riesengewinn nicht in einer vernetzten Industriespielhalle eingelaufen ist! Ich Wette auch, dass Herstelleraufsteller mit solchen Geräteprogrammierungen unliebsame Mitbewerber ganz gezielt vom Markt vertreiben können! Steigst Du in diese Wetten ein? Wenn ich verliere bekommst Du von mir ein Glücksspielgerät mit einer ungeprüften VDAI-Datenschnittstelle zur beliebigen Fernsteuerung! John, Cheat oder Vernetzung, macht für mich keinen Unterschied! Beides ermöglicht für die Herstelleraufsteller für uns ungeahntesund alles mit PTB-Zulassung. :wand:

Autor	Beitrag
dieter116 21.10.2008 08:58	Wenn an den Geräten ein Jackpot dargestellt ist oder es ein Kundenbindungssystem in Verbindung mit GSG ermöglicht, würde ich es sperren lassen. Dadurch wird der Hersteller (hoffentlich) gezwungen es auf seine Konformität mit der SpVO überprüfen zu lassen. wie sich schon einmal schrieb : Der VDAI Ausdruck beinhaltet doch auch aktuelle Gerätezustände, wie z.B. Jackpot . Bei einem Ausdruck vor Ort ist das OK. Aber bei Übertragung in einem Netzwerk, das auch Änderungen der Geräteeinstellungen ermöglicht ? Wohl kaum, wegen der 168 Stunden Grenze. Somit wäre nicht einmal eine Übertragung der Daten nach VDAI erlaubt. Sieht das jemand anders ?
r2d2 21.10.2008 12:05	@dieter, zieh dich nicht so am VDAI hoch! Dieser Verband hat nicht zu erlauben oder zu verbieten! Allein die PTB ist dafür verantwortlich was möglich und was nicht möglich ist. In der Anlage eine Erklärung zur Vernetzung und ein Kundenbindungssystem vom VDAI-Vorstand! Die stammen zwar aus 2005/6, die Vernetzung und die Systeme gibt es aber noch heute. Und ganz bestimmt nicht nur zur Regelung der Lautstärke :schimpf: Quelle:AM
KARO 21.10.2008 17:18	Und noch so ein Ding aus der Mottenkiste , hier wird gemunkelt und vermutet aber nichts genaues weiß man nicht . Einfach toll und öde .
dieter116 22.10.2008 07:55	quote----- Original von r2d2 @dieter, zieh dich nicht so am VDAI hoch! Dieser Verband hat nicht zu erlauben oder zu verbieten! Allein die PTB ist dafür verantwortlich was möglich und was nicht möglich ist. Quelle:AM ----- In den TR bezieht sich die PTB aber auf das VDAI Protokol. Also.

Autor	Beitrag
r2d2 22.10.2008 12:28	@dieter damit wird es immer deutlicher wie das Zusammenspiel zwischen PTB und den Herstelleraufstellern (VDAI) funktioniert! Dank Brauhausbier und Schnittchenveranstaltungen, usw? @KARO von wegen MOTTENKISTE! Hier ein update aus Oktober 2007(!) in Version „Merkur.Info.net 4.2“(!) Wer überprüft eigentlich die „glaubhaften Versicherungen“ dieser Herstelleraufsteller gegenüber der PTB auf ihre tatsächliche Glaubwürdigkeit? :kopfkratz: Grüße r2d2
gmg 22.10.2008 15:48	quote----- Original von r2d2 von wegen MOTTENKISTE! Hier ein update aus Oktober 2007(!) in Version „Merkur.Info.net 4.2“(!) Grüße r2d2 ----- Hallo r2d2 ! wie wäre es denn mit weiteren Informationen ? Wie sieht es mit den Dokumentationen der neuen Features und den sonstigen Neuerungen aus, die sich auf Deinem USB-Stick befinden ? Kannst Du davon etwas einstellen ? Grüße
r2d2 23.10.2008 17:49	Hallo gmg, ich gehe davon aus, dass ich nicht im Besitz eines mit dem Herstelleraufsteller identischen USB-Sticks bin. „Das Original“ solltest Du jedoch über Deine Verbindungen bekommen. „Sollten Sie Fragen zu der Installation oder zu den neuen Features haben, werden diese gerne und kompetent von den Mitarbeitern in der Merkur info.net Hotline beantwortet. Sie erreichen die Herren (siehe pdf-Datei weiter oben)“ Ab wann liegen Dir so viele Infos vor, dass sich daraus ein „Anfangstatverdacht“ ergibt, der Dich von berufswegen zum Handeln verpflichtet? Oder kann ein „Anfangstatverdacht“ durch ein „glaubhaftes Versichern“ ausgeräumt werden? Evtl. ist es gar nicht so gut so viel zu Wissen. Handbuch Seite 15: http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=1351

Autor	Beitrag
gmg 23.10.2008 20:12	quote----- Original von r2d2 Hallo gmg, ich gehe davon aus, dass ich nicht im Besitz eines mit dem Herstelleraufsteller identischen USB-Sticks bin. ----- Ich glaube kaum, dass der "Herstelleraufsteller" einen USB-Stick benutzen muß. Zitat Evtl. ist es gar nicht so gut so viel zu Wissen. Zitat off Ich kann Informationen irgendwie gut leiden. Sie helfen mir weiter ! Willst Du mir nicht mal Deine Vernetzung präsentieren. :wink: Ich suche immer noch jemanden, der mir ALLES zeigt. Grüße
dieter116 23.10.2008 21:34	Ja, wir wollen jetzt endlich mal die ' beleglose ' Zwischenkassierung per Ferneinwirkung sehen. Die , wo die Kassierbeträge als Spielergewinne ausgewiesen werden.
John-Lautner 24.10.2008 03:14	:grandma: Ich wäre ebenfalls sehr interessiert ! (Schnittchen + Stichfass gehen auf mich !)
r2d2 24.10.2008 18:45	Einladung hier: http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=4174&page=4 :danke:
Meike 25.07.2010 06:19	Hallo Keltor, anbei das Thema, was sich mal sehr speziell mit dem MCT und "Vergünstigungsmöglichkeiten" von Geldwechslern aus einander gesetzt hatte. Es gibt ja immer mal wieder Rechtsanwälte, die gutachterliche Stellungnahmen zu dem einen oder anderen angeblich unproblematischen Vergünstigungen schreiben. Eine davon ist vor wenigen Monaten noch vom Bundesverwaltungsgericht als unzutreffend abgeurteilt worden. Gruß Meike
Keltor 25.07.2010 22:03	danke Meike

Autor	Beitrag
Carlo 26.07.2010 10:39	Am Merkurtümpel und Novasee: Die einen Aufsteller fischen weiterhin mit einer gemieteten Angel, während die anderen "Aufsteller" nachts mit Dynamit fischen!! http://www.forum-gewerberecht.de/thread,threadid-4918.html und thread 71 Wir müssen ein sofortiges Aufstellungsverbot für die Industrie fordern!!!! Denn wir allein sind die wahren Automatenaufsteller! http://www.forum-gewerberecht.de/thread.php?threadid=4174&page=4

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- cmi_Schriftverkehr Beschwerde 03.10.08.pdf 171,40 KB
- Die Produktpalette.doc 371 KB
- CMI_Produnkte.jpg 378,46 KB
- CMI_Produnkte 1.jpg 298 KB
- Automatenmarkt 1.pdf 221,35 KB
- Automatenmarkt 2.pdf 161,11 KB
- Automatenmarkt 3.pdf 249 KB
- Automatenmarkt 4.pdf 135,03 KB
- Automatenmarkt 5.pdf 244 KB
- Automatenmarkt 6.pdf 140,19 KB
- Automatenmarkt 7.pdf 207 KB
- Automatenmarkt 8.pdf 234 KB
- Automatenmarkt 11.pdf 239,49 KB
- Automatenmarkt 12.pdf 141 KB
- Games_Business 1.pdf 283 KB
- Games_Business 2.pdf 297,16 KB
- Games_Business 3.pdf 120 KB
- Games_Business 4.pdf 273,18 KB
- Games_Business 5.pdf 110 KB
- Games_Business 6.pdf 229,22 KB
- Games_Business 7.pdf 337 KB
- Der MCT 100 CASH.doc 242 KB
- MCT 200 Bedienterminal Netzwerkterminal für UG.doc 242 KB
- MCT 1000.doc 266 KB
- MCT 2000.doc 270 KB
- MCT 3000.doc 273 KB
- MCT 4000.doc 255 KB
- MCT 5000.doc 277 KB
- Anschließbar sind auch Geldspielgeräte.doc 268 KB
- Möglich Extras bei den Geräten.doc 275 KB
- cmi-ausdruck2.jpg 312 KB
- cmi-fprot.jpg 8 KB
- cmi-arbzeit und Spielanzahl.jpg 177 KB
- cmi-arbzeitvdai.jpg 25 KB
- adp.power.tool.2005AM.pdf 196 KB
- GeWeTe06.06_Kundenbindungssystem.pdf 68,44 KB
- Merkur.info.net_10.07.pdf 286 KB

